

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

135 (12.6.1896) II. Blatt

Badische Landeszeitung.

Ausgabe:
Wöchentlich zweimal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch den Verleger
bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2
Mark 80 Pf., durch die Post
ohne Zustellgebühr 2 Mark
50 Pf. Vorausbezahlung.

Redaktion und Expedition: Kirchstraße 9.

Telefonanschluss Nr. 401.

Verlagsgeheimnis
Die Spaltigen Kolonnen
über deren Raum 20 Pf.
im Reklamenhause 50 Pf.
Bemerkungen:
Unbenutzt gebliebene Einle-
bungen werden nicht aufbe-
wahrt und können nachträg-
lich durch andere Anzeigen
Verdrängung finden.

Nr. 135. II. Blatt.

Karlsruhe, Freitag, den 12. Juni

1896

Badischer Landtag. Karlsruhe, 11. Juni.

211. öffentliche Sitzung der 2. Kammer.
Am Regierungstisch: Ministerialdirektor Oberstaatsanwalt Freiherr
v. Neubronn, Ministerialrat Hübsch, später Ministerialdirektor
Seubert, Geh. Oberreg.-Rat Vader.
Abg. Kopf berichtet über die Petition der Gemeinde Diersburg
vom 29. März d. J., die Errichtung des freierwerblich von Acker-
Stammgütern „Haus Diersburg“ betreffend.
Gemeinderat und Bürgerausschuss der Gemeinde Diersburg tragen
vor: Inbaltlich der Bekanntmachung des Groß. Ministeriums der
Justiz, des Statuts und Unterrichts vom 28. April 1892 ist zu der mit
Statut des Freiherrn Egenolf von Diersburg, Königl. Preussischen
Major und Bataillonkommandeur, erfolgten Errichtung eines aus Liegen-
schaften der Gemarkungen Diersburg und Niederhohpheim bestehenden
Stammguts unter der Bezeichnung „Haus Diersburg“ die landesherr-
liche Bewilligung erteilt worden. Da durch die Errichtung dieses
Stammguts zufolge der Landrechtsfrage 577 cf und 577 og die Mög-
lichkeit der Veräußerung der zu demselben gehörigen Grundstücke in einer
einem Veräußerungsverbot gleichkommenden Weise beschränkt worden
ist, so seien durch die Errichtung eines Stammguts die Interessen der
beiden beteiligten Gemeinden und das allgemeine Wohl ihrer Ange-
hörigen schwer geschädigt. Schon bisher sei es in den beiden Gemein-
den, namentlich aber in Diersburg, nicht möglich gewesen, das Bedürf-
nis der Gemeindebewohner nach Erweiterung ihres liegenschaftlichen
Besitzes auch nur annähernd zu befriedigen.
Die Gemeindevertretung von Diersburg beantragt:
Die hohe Kammer wolle die Groß. Regierung veranlassen, die von
Ihr erteilte Bewilligung zur Errichtung eines Stammguts der Familie
von Acker auf der Gemarkung Diersburg wieder zurückzuziehen, event.
solche dahin zu modifizieren, daß das Stammgut auf den beiden Ge-
markungen Diersburg und Niederhohpheim im Ganzen das Min-
destmaß, welches ein Stammgut nach L.-R. S. 577 od haben darf, nicht
übersteigt.

Vor Errichtung der Genehmigung sind von der Groß. Regierung
Erhebungen darüber gemacht worden, ob die landrechtlichen Voraus-
setzungen zur Begründung eines Stammguts vorliegen. Dabei habe sich
ergeben, daß der Wertanschlag der fraglichen Liegenschaften 319 785 M.
betrage, der Steueranschlag 164 613.15 M., wovon 68 074.46 M. auf die
Gemarkung Diersburg und 96 538.69 M. auf die Gemarkung Nieder-
hohpheim entfielen. Die Behauptungen der Petenten über die Größe
des Gemarkungsareals und der der Familie v. Acker gehörigen Liegen-
schaften seien in großen und ganzen richtig, wenn auch nicht ganz genau;
es sei insbesondere richtig, daß ungefähr 30 Proz. des landwirtschaftlichen
nutzbaren Areals der Gemarkung Diersburg sich im Eigentum der
v. Acker'schen Familie befände. Die ursprüngliche Schätzung des jähr-
lichen Ertrages der zu dem neuen Stammgut gehörigen Güter habe an-
nähernd 15 000 M. betragen; bei der nachträglich von einem Revisor
vorgenommenen Prüfung habe sich aber ergeben, daß sich derselbe auf
kaum mehr als 8000 M. beschränke, sonach ungefähr dem gesetzlichen Mi-
nimum von 7000 M. gleichkomme. Daß beide Schätzungen so sehr un-
einander gingen, rühre daher, daß zu dem Gute viele Neben gebören,
deren Ertrag sehr wechselnd sei. Die wirtschaftliche Seite der Angelegen-
heit sei von der Groß. Regierung nicht geprüft worden. Das sei auch
bei früheren derartigen Fällen nie geschehen.

In rechtlicher Hinsicht ist nach dem Kommissionsbericht zunächst her-
vorzuheben, daß die Eigentumsform des Familienvermögens oder Stamm-
guts in den Landrechtsfragen 577 ca bis 577 cv eingehend geregelt ist.
Hiernach ist Stammgut dasjenige liegenschaftliche Vermögen, welches zur
Erhaltung eines Namens und Stammes gesetzmäßig ausgewählt ist. Der
Besitzer des Stammguts ist in seiner Verfügungsgewalt beschränkt
und in seinem Genusse zu Gunsten der Familienangehörigen belastet; er
kann dasselbe nur mit Genehmigung des Landesherrn veräußern und den
Erlös muß er wieder in Stammgut verwandeln, widrigenfalls die Ver-
äußerung nicht ist. Einzelne Nebenstücke und Zubehörten des Stamm-
guts können zwar ohne Staatsgenehmigung veräußert werden, aber der
Erlös muß ebenfalls wieder in Liegenschaften des Stammguts beigetragen
oder dazu verliegenschaftet werden, widrigenfalls die Veräußerung un-
gültig ist. Hiernach haben die Petenten allerdings mit Recht hervor, daß
durch die Errichtung eines Stammguts die Veräußerung der zu demselben
gehörigen Grundstücke sehr erschwert, ja nahezu unmöglich gemacht ist.
Damit die Stammgüter als solche in die sog. Landtafel, d. i. das
Grundbuch, aufgenommen werden können, bedarf es der Genehmigung
des Staatsministeriums, welche die Stammgüter als solche be-
schreiben, neu als Stammgüter nur vom Acker und nur mit Genehmigung
des Staatsministeriums errichtet werden. Voraussetzungen der Genehmigung
ist, daß das Stammgut, wenn es von einem Adligen mit förmlicher
Würde, oder einem Angehörigen einer ehemals reichsfürstlichen oder
reichsgräflichen Familie errichtet wird, ein reines Einkommen von
mindestens 15 000 M. und höchstens 30 000 M., und wenn ein
anderer Adliger ein solches errichtet, ein reines Einkommen von
mindestens 4000 M. oder 7000 M. und höchstens 8000 M. oder
14 000 M. abwirft. Weitere Voraussetzungen der Stammgüter-
errichtung kennt das Gesetz nicht. Insbesondere ist die Prüfung der
wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden, in welchen Stammgüter
errichtet werden sollen, desgleichen auch die Inbetrachtung der volks-
wirtschaftlichen Wirkungen der Errichtung neuer Stammgüter nicht vor-
geschrieben. Im vorliegenden Falle sind hiernach die gesetzlichen Voraus-
setzungen, an welche die Errichtung eines Stammguts geknüpft ist, un-
zweifelhaft vorhanden.

Wenn nun die Petenten die Bitte aussprechen, die Groß. Regierung
möge durch die hohe Kammer veranlassen, die im vorliegenden
Falle erteilte Bewilligung zur Errichtung eines Stammguts wieder zurück-
zuziehen oder auf ein Areal zu beschränken, welches keinen höheren Reiner-
trag als die gesetzlich verlangte niedrige Summe von 7000 M. abwerfe,
so seien sie Machtbefugnisse der Groß. Regierung voraus, welche der-
selben gar nicht zustehen.

Dagegen gab die vorurteilige Petition der Kommission Veranlassung
zur Prüfung der sich aufdringenden Fragen, ob die Errichtung neuer
Stammgüter an sich wünschenswert sei und ob es sich nicht im allge-
meinen staatlichen Interesse empfehle, in Zukunft bei Errichtung von
Stammgütern zur Errichtung von Stammgütern jeweils zu-
vor auch die wirtschaftliche Seite der Sache zu prüfen und heftig
ermöglichung einer gründlichen Prüfung der Gemeindeverordneten der in Frage
kommenden Gemeinden Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Kommission glaubt, daß es im volkswirtschaftlichen und staat-
lichen Interesse gegeben sei, die Bildung von landwirtschaftlichen Güter-
komplexen, die nach ihrem Umfang und ihrer Zusammensetzung nur zur
pachtweisen Bewirtschaftung bestimmt und noch dazu der Veräußerung
nahezu entzogen sind, keinesfalls zu fördern, vielmehr eher zu erschweren,
zumal da eine auf Pachtbetrieb angewiesene und der Möglichkeit des
eigenen Landbesitzes beraubte landwirtschaftliche Bevölkerung nur in
den seltensten Fällen in der Lage sein wird, ihre ökonomische Lage irgend-
wie nennenswert zu verbessern. Die Kommission glaubt der Groß. Re-
gierung die Bitte aussprechen zu sollen, es möchte in Zukunft die Be-
willigung zur Errichtung neuer Stammgüter nur aus besonders triftigen
Gründen und unter allen Umständen nur nach Anhörung der Ge-
meinderäte der in Betracht kommenden Gemeinden und nach Prüfung
der wirtschaftlichen Verhältnisse derselben erteilt werden. Endlich glaubt
die Kommission die Bitte an die Groß. Regierung verbinden zu sollen,
es möchte den Petenten wenigstens in der Richtung entgegengekommen
werden, daß, sofern die hier in Frage kommenden Stammgüterberechtigten
künftighin um Staatsgenehmigung zur Vergrößerung der Stamm-
güter durch noch weiter zu erwerbende Liegenschaften nachsuchen sollten,
dieselbe grundsätzlich und ausnahmslos verweigert, dagegen eine von
den Stammgüterberechtigten etwa gewünschte Veräußerung einzelner
Nebenstücke und Zubehörten des Stammguts, soweit solche gesetzlich zu-
lässig ist, thunlichst erleichtert wird. In diesem Sinne beantragt die
Kommission: Die vorliegende Petition der Groß. Regierung zur Kennt-
nisnahme zu überweisen.

Abg. Weber-Offenburg (Str.) tritt für die Petenten ein.
Abg. Müller (Dem.) hält sich darüber auf, daß die Regierung die
Ältern betr. das Stammgut der Kommission nicht zur Verfügung gestellt,
sondern nur mündliche Auskunft, die Redner für unvollständig hält, ge-
geben habe. Ebenso behauere Redner den teilweisen Nachlaß der Schen-
kungs-, bzw. Erbschaftssteuer. Man sollte in keiner Weise die Errichtung
von Stammgütern begünstigen. Auch das Material darüber sei der Kam-
mer vorenthalten, ob die Regierung mit der Schätzung auf dem Boden
des Gesetzes sich begnüge habe. Die Regierung hätte keine Konzession an
das Standesvorurteil machen, sondern die wirtschaftlichen Interessen be-
rückichtigen und die Genehmigung einfach verweigern sollen. Wenn über-
haupt weitere Stammgüter errichtet werden sollen, möge man vor allem
die Interessenten benachrichtigen, damit sie rechtzeitig Einsprache erheben
können. Er gehe weiter, als der Kommissionsantrag. Man müsse dem
Freikommissionswesen einfach ein Ende machen. Das Land habe nicht das
geringste Interesse daran, daß gewisse Namen und ein gewisser Stamm
erhalten werden. In Elßaß-Lothringen und Oberrhein seien die Freikom-
missionen einfach verboten. Er bitte, daß in Baden ein Gesetz gemacht
werde, welches die bestehenden Freikommissionen in freies Eigentum um-
wandle und die Errichtung neuer Freikommissionen verbiete.
Da sich niemand zum Wort meldet, will der Präsident die Diskus-
sion schließen.

Abg. Wacker (Str.) glaubt doch, daß man nicht stillschweigend
über den einen Punkt hinweggehen könne, daß die Regierung die Ältern
nicht zur Verfügung stellte. Einzelne Ältern könnten jederzeit als vertraul-
lich behandelt werden. Redner verweist auf die Reichstagspraxis selbst
bei den wichtigsten militärischen Dingen.

Abg. Fieser (nat.-lib.) Man könne der Regierung keinen Vor-
wurf machen, wenn sie aus rechtlichen Gründen die Ältern nicht heraus-
geben könne. Dagegen sollte die Regierung sich allerdings darüber äußern,
ob solche Gründe vorlägen. Man könne sich nicht auf die Praxis
des Reichstages berufen; dort handle es sich um Budgetforderungen,
für welche die Nachweise erbracht werden mußten.
Ministerialrat Hübsch erklärt nach einer weiteren Bemerkung
Wackers: Es habe sich um private Ältern gehandelt, welche man
nicht herausgeben konnte. Die mündliche Auskunft sei bereitwillig ge-
geben worden und wäre noch ausgiebiger geworden, wenn die Kommissi-
on noch mehr gefragt hätte. Bei Neuerrichtungen und wesentlichen
Vergrößerungen sollen die Gemeinden und die Verwaltungsstellen gehört
werden. Was die gesetzliche Regelung betr. die Errichtung von Stamm-
gütern betreffe, so könne man nicht ausschließlich bezüglich der Stamm-
güter vorgehen. Es liege in der Absicht der Regierung, eine Enquete
über den gesamten Besitz der sogenannten „toten Hand“ zu veran-
stalten. Ein Nachlaß der Schenkungssteuer sei nicht entgangen.
Es habe sich um eine veränderte rechtliche Auffassung gehandelt, bezug-
folge auf die Stelle der Schenkungssteuer die Erbschaftssteuer getreten
ist, so daß statt 10 Proz. nur 3 Proz. zu erlegen waren. Auch sei es
unrichtig, daß 2 Schätzungen vorgenommen worden seien. Fraglich sei
auch, ob die Diersburger das Gelände hätten erwerben können. Heute
könne also auch nach der wirtschaftlichen Seite hin der Regierung keinen
Vorwurf machen.

Abg. Wacker (Str.) erklärt, bei seinen Behauptungen bleiben zu müssen.
Es liege ein Schenkungsfall vor, so daß man dem Betreffenden nicht die
Erbschaftssteuer hätte zubilligen sollen. Wenn das Reineinkommen aus
dem Gut nur 6000 M. betrage, so sei das gesetzliche Minimum, das zur
Errichtung eines Stammguts notwendig ist, nicht erreicht.

Abg. Fieser (nat.-lib.) ist von der Erklärung des Regierungs-
vertreters befriedigt. Man könne der Regierung keinen Vorwurf daraus
machen, daß sie private Briefe, die im Vertrauen auf Diskretion ihr
übergeben waren, nicht herausgab. Ob der letzte Besitzer das Gut auf
Grund einer Schenkung oder der Erbschaft besitze, darüber könne man
verschiedener Meinung sein. Die Sache sei übrigens gar nicht Gegen-
stand der Petition. Redner glaubt übrigens, daß der Fall so lag, daß man
zu der Ansicht kommen konnte, daß Erbschaftssteuer zur Anwendung
zu kommen habe. Redner weist dem Abg. Wacker verschiedene Wider-
sprüche nach. Zuerst kenne Wacker über ungeheure Schätzung der wirt-
schaftlichen Interessen und dann herse er sich darauf, daß der Ertrag
nur 6000 M. sei. Eine Gefahr der Latifundienwirtschaft bestehe in
Baden nicht, nachdem der größte Besitzer, der Domänenfürst, die rich-
tigen Grundstücke angenommen und dabei die Zustimmung beider Häuser
des Landtags gefunden habe. Redner wünscht auch, daß für den Adel
keine Vorrechte geschaffen werden, wenn aber Wacker wegen einiger
Stammgüter von Privilegierung spreche, so sei das kein Anlaß. Es
handle sich um historische Verhältnisse, die auch ihre Berechtigung haben.
Das Volk, das sich doch auch einige Anhänglichkeit an die adeligen
Familien bewahrt habe, verleihe diese Verhältnisse.

Abg. Benedy (Dem.): Da der Abg. Wacker nach der Geschäfts-
ordnung nicht mehr wie zweimal sprechen könne, so müsse er Fieser er-
widern. Es sei klar, daß es sich um eine glatte Schenkung handelte.
Tatsächlich sei nach der einen Schätzung die Summe zu hoch, nach
der anderen die Summe zu niedrig gewesen, so daß die Regierung die
Genehmigung zur Errichtung des Stammguts nicht hätte geben sollen.

Der Berichterstatter bemerkt, daß wenn das Gut einen Wert
von 300 000 M. habe, es klar sei, daß der Ertrag die gesetzliche Maxi-
malgrenze nicht überschreite. Wenn das Gut in schlechten Jahren nur
etwas über 6000 M. einbrachte, so sei damit nicht gesagt, daß das nun
immer der Fall sei. Es müsse sich immer um eine Durchschnittssumme
handeln. Die 6000 M. seien nur ein Beweis dagegen, daß von einem
Überschreiten der Höchstgrenze nicht die Rede sein könne.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.
Abg. Müller berichtet über die Bitte verschiedener Beamtenwitwen
in Karlsruhe um Erhöhung ihrer Pensionen.

Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Tagesordnung.
Die Abg. Fieser (nat.-lib.), Wacker (Str.), v. Stockhorner
(tonf.) u. Gen. beantragen, die Petition der Regierung in dem Sinne
zur Berücksichtigung zu empfehlen, daß der im Budget eingestellte Be-
trag zur Unterhaltung von Hinterbliebenen von Beamten, wenn not-
wendig, erhöht werde.

Abg. Fieser (nat.-lib.) begründet den Antrag. Es entspreche der
Billigkeit, daß man bedürftigen Hinterbliebenen von Beamten, welche
der Wohlthaten des neuen Beamtengesetzes nicht teilhaftig seien, zu
Hilfe komme.
Abg. Wacker (Str.) beantwortet den Antrag. Vom juristischen
Standpunkt aus habe die Kommission recht. Allein, wenn ein Rechts-
anspruch auch nicht bestehe, so gebe es doch Billigkeitsansprüche. In einer
Zeit, wo man ohne Bedenken unser Budget mit Millionen belaste, dürfe
man hier keinen finanziellen Aufwand erheben.

Abg. Wacker (Str.) schließt sich dem Antrag an, daß die Regierung
die betr. Position bisher nicht aus eigener Initiative erhöht habe,
daß kein Bedürfnis dazu hervortrete. Doch stimmt Redner dem Antrag
Fieser zu.

Ministerialdirektor Seubert: Die Regierung habe kein Bedenken
gegen den Antrag Fieser und werde Erhebungen machen.
Nach einigen weiteren Bemerkungen des Abg. Fieser und des Be-
richterstatters wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen, des-
gleichen der Antrag Fieser.

Abg. v. Bodman berichtet über die Bitte der Einwohner der
Gemeinde Schriesheim um Zuteilung zum Amtsbezirk Weinheim.
Kommissionsantrag: Empfehlende Ueberweisung an die Re-
gierung.

Ministerialdirektor v. Neubronn: Für das Gesuch der Petenten
sprächen erhebliche Gründe. Auch könnte eine Entlastung des Amts-
bezirks Mannheim nur erwünscht sein. In Weinheim werde doch in
absehbarer Zeit ein zweiter Amtsrichter angestellt werden müssen. Jetzt
seien in Weinheim die Geschäfte für einen Amtsrichter zu viel und für
zwei zu wenig.

Geh. Oberreg.-Rat Vader: Das Ministerium des Innern halte
eine Entlastung des Bezirksamts Mannheim für wünschenswert. Es

musse aber zuvor ein Benehmen mit der Ortsbehörde stattfinden, ehe man
der Sache näher trete.

Abg. Fieser (Antif.) dankt der Kommission und der Regierung
für das behandelte Wohlwollen.

Abg. Eder (Dem.) tritt für die Wiedererrichtung des Amtsgerichts
Ladenburg ein. Man werde damit Ladenburg und allen, die da rum
wohnen, eine große Freude bereiten.

Abg. v. Bodman (Str.): Die Gründe, die gegen die Wieder-
errichtung des Amtsgerichts Ladenburg sprechen, seien im Kommissions-
bericht angeführt.
Der Kommissionsantrag wird mit allen gegen 1 Stimme ange-
nommen.

Abg. Grüniger berichtet über die Bitte der Anwohner an das
sog. Traufgäßchen in Säckingen um Niederlegung der Umfassungs-
mauer des früheren Stiftsgebäudes daselbst. Kommissionsantrag: Ueber-
weisung zur Kenntnisnahme in dem Sinne, daß zunächst beim Neubau
des Gefängnisses für Sanierung des Traufgäßchens und des interessier-
ten Stadtteils gesorgt werde.

Abg. Birkenmayer (Str.) erkennt dankbar an, daß die Regie-
rung Entgegenkommen zusagte.
Geh. Oberreg.-Rat Becherer: Es bestehe die Absicht, in Säckin-
gen ein neues Gefängnis zu erstellen und dabei könne man die Verhält-
nisse des Traufgäßchens verbessern. Man beachtete schon im nächsten
Budget eine Anforderung für den Neubau zu bringen. Man rechne auch
auf die Unterhaltung der Gemeinde und der Anwohner, weil ohne Ra-
tionalisation nicht gründlich abgeholfen werden könne.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.
Abg. Neuwirth berichtet über die Bitte des Hochbauinspektors
a. D. Göltsch Wender in Basel um Erhöhung seines Ruhegehalts.
Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnisnahme.

Abg. Birkenmayer (Str.) tritt für den Petenten ein.
Geh. Reg.-Rat Zittel: Die Regierung habe für den fraglichen
Beamten, der lange dem Staate gedient, so viel Wohlwollen wie der
Abg. Birkenmayer. Aber sie müsse das Beamtengesetz anwenden. Würde
man die Bestimmungen desselben überschreiten, so würde die Oberre-
chnungskammer, die alle Pensionen nachrechnet, Remedur schaffen müssen.

Abg. Benedy (Dem.) schließt sich dem Abg. Birkenmayer an.
Abg. Greiff (nat.-lib.): Es handle sich um einen pflichttreuen
Beamten, den er dem Wohlwollen der Regierung empfehle.

Abg. Birkenmayer glaubt, daß auf Grund des § 136 ein Aus-
weg sich finden lasse.
Geh. Reg.-Rat Zittel: Der § 136 sei bereits zu Gunsten des Pe-
tenten angewendet worden. Darüber hinauszuweichen, sei absolut un-
zulässig.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.
Abg. Köhler berichtet über die Bitte des Hauptzollamtsdieners
Franz Ehret in Mannheim um Erhöhung seines Gehalts.
Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Tagesordnung.

Abg. Ladenburg (nat.-lib.): Der Petent sei ein im Dienst er-
grauter Mann. Wenn auch gesetzliche Schranken der Erfüllung seines
Wunsches entgegenstehen, so wolle Redner doch konstatieren, daß auf allen
Seiten des Hauses Wohlwollen für den Petenten vorhanden sei.
Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.
Schluß 1 Uhr.

Nächste Sitzung: Freitag Vormittag 9 Uhr.

37. Kongress deutscher Ingenieure. Schlußführung.

Stuttgart, 10. Juni.
Der Besuch der 8. und letzten Hauptversammlung ließ nichts
zu wünschen übrig; es waren etwa 3-400 Herren anwesend. Der
Kongressaal der Reiterhalle zeigte heute ein noch farbenreicheres
Bild, als in den letzten Tagen, indem eine ganze Menge neuer
Stützen zur Illustration der Vorträge aufgestellt war; die Marine-
Ausstellung dauert noch immer fort und erfreut sich eines überaus
zahlreichen Besuches seitens des hiesigen Publikums. Kommerzienrat
Kuhn eröffnete die Sitzung mit einigen geschäftlichen Mitteilungen.
Man kam sodann nochmals auf die gestern behandelte Frage betr.
der Werkmeisterkassen (solche bestehen in diesem Sinne nur
in Norddeutschland) zurück und faßte einstimmig eine Resolution,
worin gefordert wird, die genannten Kassen erfüllen bei ihrer gegen-
wärtigen Einrichtung ihren Zweck nur in geringem Maße. Neue
derartige Kassen sollen mithin nicht begründet werden. — Von
diesem Beschlusse soll dem preuß. Staatsministerium in entsprechender
Form Kenntnis gegeben werden. — Prof. A. Ernst am hiesigen
Polytechnikum hielt sodann einen Vortrag über: James Watt
und die Grundlagen des modernen Dampfmaschinen-
baues. An die Kongressarbeiten wurde das Bildnis von
James Watt, die Kopie eines äußerst gelungenen Stahlstichs, zur
Verteilung gebracht.
Der Vortrag wurde von der Versammlung mit großem Beifall
aufgenommen und Kommerzienrat Kuhn nahm noch besondere Veran-
lassung, Herrn Prof. Ernst für seine eingehenden Mitteilungen
über den Erfinder des Dampfes, „das Herz unseres Ingenieur-
körpers“ zu danken.

Nach einer kurzen Pause folgte der letzte Vortrag auf dem
Kongresse, den Direktor W. Hender-Augsburg hielt über: Die
Arbeiten der Maschineningenieure in der Städte-
reinigung während der letzten 25 Jahre. Auch dieser
Vortrag fand in der Versammlung den verdienten Beifall. An der
sich anschließenden Diskussion beteiligten sich die Herren: Symons
Rotterdam, Orgelmann-Hannover, Baurat Herzberg-Berlin.
Der letztere bemerkte, die von dem Referenten angeführten Erfolge
der deutschen Maschineningenieure seien viel zu niedriger bemessen
worden. — Gegen 1 Uhr wurde die Sitzung von Herrn Kuhn mit
herzlichen Abschiedsworten geschlossen. Geh. Hofrat Karl-Wann-
herlich dankte dem Vorsitzenden für die treffliche Leitung der Ver-
handlungen und brachte auf ihn und Generaldirektor Peters ein
Hoch aus. Die zuletzt hergestellte Präsenzliste verzeichnete gegen
900 Teilnehmer am Kongress.

Mittags 2 Uhr 15 Min. begaben sich gegen 800 Herren und
Damen nach Gelingen zur Besichtigung der dortigen Maschi-
nenfabrik, des Elektrizitätswerkes, der Champagnerfabrik Kessler
und der Fabrik von Friedr. Dick. Um 5 Uhr vereinigte sich die
Gäste auf dem „Linden Turm“, wo ihnen von der Maschinenfabrik
und der Firma Merkel u. Kienlin ein Willkommensdinner dar-
geboten ward. Um 7 Uhr erfolgte die Rückfahrt bis Cannstatt, wo
die Ingenieure einer Einladung der Stadt und des Brunnenwerks
eins in den Kurgarten folgte. Die Heimfahrt nach Stutt-
gart wurde erst in vorgerückter Nachtstunde angetreten. — Für den
morgigen Ausflug nach dem Bickelstein haben sich 400 Per-
sonen angemeldet. Der Abschiedsschoppen soll im Hotel Kronprinz
in Reutlingen getrunken werden. Damit hat dann der diesjährige
Ingenieurtkongress sein Ende gefunden.

10. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschafts- Gesellschaft.

Stuttgart, 9. Juni. Unter der Unzahl der Maschinen,
welche ausgestellt sind, befinden sich auch manche Neuheiten,
welche gleich bei dem Eingang der sich gegenüber der großen Treppe
befindet, die von der Brücke auf den Wasen führt, untergebracht
sind. Es ist manches darunter, welches für die Landwirtschaft

treibende Bevölkerung von Interesse sein dürfte. Unsere weinbau- treibende Bevölkerung machen wir auf eine neue, vom Eisenwert- Söllingen in Baden hergestellte hydraulische Wein- und Obst- presse für Handbetrieb aufmerksam. Der Kolben daran ist beweg- lich, so daß der Korb leicht entleert werden kann. Sehr sinnreich ist die von der Haller Industrie (H. Faulhaber) ausgestellte Vor- richtung zum Antreiben von Zugtieren, welche an Göpel gespannt sind. Auf dem Zugballen ist eine, resp. zwei Peitschen angebracht, welche mittelst Schnur von der die Arbeitsmaschine bedienenden Person in Bewegung gesetzt werden können und starke oder schwache Schläge anstellen. Sehr leicht läuft ein von Bilfinger-Offen- burg fabrizierter Göpel mit Kugellager. Mit einem Rad- schmier-Apparat von Court und Baur, Köln a. Rh., werden ge- genwärtig auch in der Armer Versuche gemacht. Es handelt sich dabei um eine zur Aufnahme des Fettes dienende Bürste, welche durch die Nabe in die Radbüchse eingeschraubt wird. Es fällt also das Herausnehmen der Räder zum Zweck des Schmierens derselben fort. Neu sind auch die automatischen Tränkanlagen für Pferde, Schafe u. und die Vieh-Antette-Vorrichtungen der Firma Kothle u. Co. Magdeburg und eine Sackauflade-Maschine von W. Schlotte-Hildesheim. Sehr reichhaltig ist die in 2 Schup- pen hinter der großen Tribüne untergebrachte Molkerei-Ausstellung, die namentlich von unsern einheimischen Molkereien und denen des bayerischen Allgäus besetzt ist. Die Molkereischule in Gerar- brom nimmt darunter eine beachtenswerte Stellung ein und ihr Einfluß scheint überall befruchtend gewirkt zu haben. Sehr delikat und in schönen Verpackungen repräsentieren sich hier die Käse - vom wagenradgroßen Schweizer bis zum winzigen Spundkäse durch alle Minderen - und ihr kräftiger Duft durchzieht den Raum. Die Butter ist durchweg auf Eis gelagert. Geh. Komm.-Rat v. Duttchenhof hat bei dieser Gruppe in eigenem Relt einen Dampf- Milchsterilisier-Apparat für Glaschennichl ausgestellt. Ueber die Milchsterilisier-Apparat wird eine Kupferglocke gestülpt und luftdicht ver- schlossen.

Stuttgart, 10. Juni. Seit heute sind die Tiere in der Ausstellung infalliert. In erster Linie ziehen die Pferde die Auf- merksamkeit auf sich. Was die deutsche Gedulch anbelangt, so entfallen von den 123 Tieren der weitaus größte Teil auf Han- nover und Baden, das neben Württemberg auch bei den 226 Arbeitspferden den ersten Rang einnimmt. Insbesondere hat sich der Einfluß der bad. Zuchtgenossenschaften glän- zend bewährt, die auch in Württemberg in dem Verband der Langenauer Zuchtvereine schon eine sehr beachtenswerte Nach- ahmung gefunden haben, aber noch weiter vorbildlich wirken sollten. Viel bewundert werden die Racepferde aus dem R. Privatgestüt Weil und Oldenburger Provenienz. - In der Kinder- abteilung (1256 Tiere) sind württembergische Rinder mit 479, badische mit 306 und bayerische mit 289 Tieren beteiligt. Diese 3 Länder treten auch in Verbandsausstellungen des Simmenthaler Schlages einander gegenüber. Nächst dem Simmenthaler Schlage ist das graubraune Gebirgsvieh an zahlreichsten vertreten. Hierbei sowohl als in dem gelben einfarbigen Höhenrind ringen Württemberg und Bayern um die Palme. Bei den Schafen sind in erster Linie (aus Württemberg und Bayern) die Bastardschafe beteiligt, dann die sogen. Frankenschafe. Norddeutsche Züchter haben englische Fleischschafe ausgestellt, dagegen fehlt man gar keine Merinos. Bei den Schweinen fällt die Hälfte auf die weißen Schawine mit englischem Typus. Süddeutschland blieb da- bei gegen Nord- und Mittel-Deutschland sehr zurück. Die Ziegen- abteilung ist zu zwei Dritteln den Schweizerchlägen angehört, den Rest bilden deutsche Landschläge. Eine Geflügel- und Kaninchen- Ausstellung schließt die Tierabteilung ab. Große Anziehungskraft wird die Fischerei-Ausstellung ausüben, darunter wohl am meisten das von Geh. Komm.-Rat v. Duttchenhofen aus- gestellte Modell einer Fischzuchtanstalt, in welcher man die ver- schiedenen Entwicklungsstadien der Salamander, vom Ei bis zur völligen Entwicklung verfolgen kann. Somit enthält die Ausstellung in kleinen Bassins Weller, Karpfen, Forellen, Heisgen, Barsche u. s. w. in allen Größen. Unter den Ausstellern figurieren u. a. das königl. württ. Hofjagdwart, die kais. Fischzuchtanstalt Hünningen und Fürst Waldburg-Wolfegg.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Juni. Der Nordd. Allgem. Ztg. zufolge be- ruht die Behauptung der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, daß vom Staatssekretär des Auswärtigen Amtes oder einem anderen Mitgliede dieser Behörde in der Angelegenheit des englischen Korre- spondenten Walsford zu Gunsten Bassford's bezw. im Sinne der Abwendung des gerichtlichen Verfahrens eingeschritten sei, ihrem ganzen Inhalte nach auf Erfindung. Es sei schwer verständlich, wie dieselbe in erste Blätter Eingang zu finden vermochte.

Berlin, 10. Juni. Wie über Kapstadt aus Deutsch-Süd- westafrika gemeldet wird, geht Major Leutwein gegen die Aufständischen mit allem Nachdruck vor. So hat er auf den Kopf des Kabinema und des Hereroabkömmlings Nibodemus einen Preis von 1000 M. bezw. 3000 M. gesetzt. Major Müller ist als Kom- mandant in Windhoek zurückgeblieben und hält die Verbindung mit der Küste aufrecht. In Swakopmund sind von Kreuzer „See- abler“ 40 Mann gelandet, aufsehend um die Landungsstelle für die von Hamburg am 1. Juni abgegangene Verstärkung zu beden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 10. Juni. Mit Ausnahme der offiziellen Blätter erklären sich die meisten von der Delegationsrede des Ministers Goluchowski wenig befriedigt. Wenn das Hauptziel der Mo- narchie sei, am Balkan keine Macht einen herrschenden Einfluß zuzugewinnen, so sei dieses Ziel offenbar nicht erreicht, da Oesterreich- Ungarn seine Machtstellung längs des ganzen Balkans einbüßte, während Russland dort herrsche. „Budapesti Hirap“ verurteilt die Tonart des Ministers gegenüber der Türkei.

Balkanhalbinsel.

Wien, 11. Juni. Eine gestrige, stark besuchte Volksversammlung sprach sich für energische Maßnahmen zu Gunsten Kretas und die Ver- einigung mit Griechenland aus. Es ereignete sich kein Zwischenfall. Die Regierung traf zur Aufrechterhaltung der Ordnung die nötigen Maß- regeln. Die Türken schändeten 2 Kirchen bei Spodonia. (Tel.)

Konstantinopel, 10. Juni. In der gestrigen Vorkamerberatung wurde beschlossen, die Pforte mündlich an die Ernennung christlicher Kaimakams neuerdings zu ernennen. Heute beraten die Vorkam- mer bezüglich der Lage auf Kreta. (Tel.)

Aus dem Großherzogtum.

Karlsruhe, 11. Juni. Zur Kanalfrage. In der gestrigen Kommissions-Sitzung hatte je ein Gegner und ein Freund der Vorlage, die Abg. Hug (Lr.) und Franz (nat.-lib.), geschilt; bei vollzähliger Kommissionsmehrheit wurde also das Ergebnis der Abstimmung das gleiche gewesen. Was die Ausichten der Vorlage in Plenum anbe- langt, so werden in der Presse mannigfache Kombinationen laut, die darauf hinauslaufen, daß sich der Abg. Labenburg, der gestern für die Vorlage stimmte, sich seine Abstimmung im Plenum vorbehalten hat, andererseits dem Vernehmen nach von den national- liberalen Abgeordneten Herr Wittmer sich der Stimme ent- halten, die Herren Keller und Flüge gegen das Projekt stimmen sollen. Das Centrum würde geschlossen die Vorlage ablehnen, ebenso die Sozialdemokraten; von den Demokraten sind drei Gegner der Vorlage, ebenso ein Konservativer, während der andere ein Demokrat für die Vorlage eintreten. Da der sozial- demokratische Abg. Stegmüller erkrankt ist, so würde, falls die

Berechnung genau wäre, die Annahme der Vorlage mit 31 gegen 30, oder wenn Herr v. Buol fehlt, gegen 29 Stimmen erfolgen. - Die Stichtätigkeit dieser Rechnung möchten wir dahingestellt sein lassen, umso mehr, da über die Abstimmung der 3 resp. 4 angehebt differenzierenden Nationalliberalen noch in keiner Weise etwas fest- steht. Daß jeder dieser Abgeordneten nach seiner Ueber- zeugung stimmen wird, braucht nicht besonders betont zu werden - wir fürchten in dieser Beziehung, ungleich Herrn Wader, für unsere liberalen Abgeordneten weder „lächerliche“, noch „unbe- scheidene“ Beeinflussungen von Seiten der Gegner, obgleich daran, auch im heutigen „Beobachter“ wieder, keineswegs gepart wird -; aber wir hegen die Hoffnung, daß auch diejenigen Liberalen, die heute noch nicht von dem Nutzen und der Gerechtig- keit der Vorlage überzeugt sein sollten, bis zur entscheidenden Ab- stimmung sich von dem Gewicht der guten Gründe überzeugen lassen werden; dazu wird wohl nicht zum wenigsten die leiden- schaftliche Gegenagitation des Centrums beitragen, welche wieder einmal aus einer reinen Verkehrsfrage eine politische Fraktionssache zu machen bestrbt ist und einen Sieg jedenfalls im Parteinteresse auszuweisen würde. - Im Uebrigen sei nur kurz erwähnt, daß der „Beobachter“ heute wieder in allen Tonarten Stimmungsmacherei gegen die Vorlage treibt; hier sei nur auf einen Punkt aus dieser Hochflut zurückgegriffen. Der „Beobachter“ findet es richtig, wenn die Stadt Karlsruhe ihre Ansprüche auf dem Prozeßwege geltend machte. Da die Mit- glieder des Staatsministeriums bekanntlich der Ansicht sind, daß die Stadt Karlsruhe mit Recht einen sehr erheblichen Anspruch vor Gericht geltend machen könnte, so würde über das voranstehende Urteil die Stadt Karlsruhe allerdings vollständig beruhigt sein können. Um so sonderbarer erscheint aber, daß der „Beobachter“ dem Beschreiten des Rechtsweges das Wort reden zu sollen glaubt. Siegt, wie nach befragter Regierungserklärung wohl zweifellos, die Stadt, wie stände dann der Landtag da, wie ins- besondere würde die rast- und ruhelose Gegenagitation des „sach- lichen“ Herrn Wader beurteilt werden? Schon der Gedanke daran, wie in diesem Fall ein vermeintliches Votum in der 2. Kammer, durchgesetzt auf Spitz und Knopf mit Aufgebot des äußersten Ein- flusses des Centrumsführers, sich ausnehmen würde, muß den drin- gendsten Wunsch erwecken, daß auch im Plenum der 2. Kammer der Stadt Karlsruhe ebenso ihr Recht werden möge, wie in der Budgetkommission.

- E. R. G. der Großherzog hat kürzlich eine Abordnung empfangen, welche um Annahme des Protektorsats über das zu begründende israelitische Landesajyl für Sieche und arme Greise bat. Der Großherzog äußerte seine Freude über die wohl- thätige Stiftung und die Eudigung und erklärte, dieselbe anzunehmen. Die Stiftung wird den Namen: „Friedrichsheim für israelitische Sieche und Greise“ erhalten.

Durlach, 11. Juni. Zu dem am 21. Juni in Durlach statt- findenden 50jährigen Jubiläumsfest der frei- willigen Feuerwehrlinien haben sich bis heute 60 Feuerweh- lerkorps mit ca. 1500 Feuerwehrlinien angemeldet. Außerdem stehen die Anmeldebungen einzelner größerer und ca. 200 kleinerer Korps noch aus, so daß auf eine weit größere Anzahl Teilnehmer noch gerechnet werden darf. In dem Programm ist für Sonntag, den 21. Juni, abends, Illumination, Feuerwerk und bengalische Be- leuchtung des Turmberges vorgesehen, und zwar nach einem Pro- gramm des Herrn D. König, der kürzlich das prachtvolle Feuer- werk im Stadtgarten in Karlsruhe leitete. Es ist ferner von hiesi- gen Geschäftsleuten, wie auch Privaten in der Hauptstraße beab- sichtigt, am Freitagabend eine allgemeine Illumination mit Feuerlaternen zu veranstalten. (D. W.)

Karlsruhe, 9. Juni. Das Feldartillerie-Regiment Nr. 30 rückt am nächsten Samstag Morgens von hier auf den Schießplatz bei Hagenau ab, um daselbst während 4 Wochen Schießübungen vor- zunehmen; zum gleichen Zweck wird sich auch das Feldartillerie- Regiment Nr. 14 von Karlsruhe dorthin begeben.

?? Vom Saarerland, 10. Juni. Während in verschiedenen Gegenden unseres Landes zahlreiche Gewitter niedergehen, leidet auch solche die Hagelschlag, herrlich im Saarerland eine Trockeheit, welche der von 1893 nicht viel nachsteht. Das Tabakfeld ist deshalb sehr mähreroll, da man die jungen Pflanzen mit Wasser angießen muß. Die Gärten leiden sehr unter der Trockenheit, namentlich auch die Obstbäume, welche von der Sonne ganz ausgebrannt werden, so daß Laub und Früchte welken und abfallen. - Freudenring es bei der antisemitischen Ver- sammlung in Badersweiler zu, wo von israelitischer Seite aus Freuden über die Behinderung der Besprechung Freibier in Strömen - man spricht von einem Aufwand von 1000 M. - geflossen ist. Aber diese Freigebigkeit hat keine gute Früchte getragen, sondern nur mehr als nötig böses Blut erregt. Die Versammlungen zu Badersweiler und Ling, welche eine Schar ge- weiser Leute durch Gebüll und sogar durch Tätlichkeiten zur Auflösung brachten, haben große Erregung, Feindschaft und Haß unter den Bürgern der genannten Gemeinden hervorgerufen. Teures Bier! - Wir geben zu, daß man in unserer Gegend eine antisemitische Versammlung nicht nötig hatte; aber nachdem ein Redner einmal da war, hätte man ihn ruhig sprechen lassen und allenfalls sachlich widerlegen sollen. Das wäre ordnungsmäßig ge- wesen! Politische Versammlungen sind einmal gestattet, und wenn ein Redner den Rahmen des Gesetzes überschreitet, so greift die Polizei von selbst ein. Die rohe Gewalt, gegen Herrn Heuther verübt, muß verurteilt werden, und diejenigen, welche die „brutale Geldentzehr“ an einem christlichen Sonntag in Szene setzten, mögen nun über die Folgen nachdenken. Orden werden die Helden wohl schwerlich bekommen!

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 11. Juni.

- S. S. A. der Großherzog ist heute früh 7 1/2 Uhr in Stutt- gart eingetroffen und wurde am Bahnhof von dem König von Württemberg und dem Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar empfangen, herzlich begrüßt und in das königl. Residenzschloß ge- leitet, wo alsbald auf dem sogenannten Odenburger Flügel die badische Flagge gehißt wurde. Heute Mittag 12 Uhr fand in Anwesenheit des Königs und des Großherzogs, sowie des preuß. Landwirtschafts- ministers Herrn v. Hammerstein-Boitzen, des bayerischen Ministers des Innern Herrn v. Hellisch und der badischen Minister v. Brauer, Eisenlohr und Buchenberger die feierliche Eröffnung der Waban- ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft statt.

- Laut Verfügung des Ministeriums des Innern wird dem Vorstand des Vereines „Kunstfreunde“ in Darmstadt der Vertrieb der Lose von demselben im September d. J. zu ver- anstaltenden Verlosung von Delgemälden - das Los zu 1 M. - im Großherzogtum Baden gestattet.

- Das Großh. Ministerium der Justiz bringt zur Kenntnis, daß nach dem ungarischen Civilprozeßrechte, Ausländer, die bei ungarischen Gerichten Klage erheben, im ungarischen wie im ordentlichen Prozeß und im Handelsverfahren zur Bestellung einer Sicherheft wegen der Prozeßkosten verpflichtet sind. Dies gilt auch für das deutsche Reich. Im Wechselverfahren kann die Sicher- stellung der Prozeßkosten nicht verlangt werden.

□ (Aleine Chronik.) Am 6. d. Mts. abends 7-8 Uhr wurde einem Bierbrauer im allgemeinen Ausleideraum des Friedrichs- bades das Portemonnaie im Wert von 3 M. und mit 6 M. Inhalt entwendet. - Ein 3. wegen Unterschlagung in Untersuchungshaft be- findlicher Kaufmann aus Heilbronn erhielt im Februar d. J. von einem Versicherungsbeamten in der Kronenstraße den Auftrag, ein silberne Memotouruhr im Wert von 12 M. zur Reparatur zu einem Uhrmacher zu bringen, verzeigte aber die Uhr am nämlichen Tage im südlichen Leihhause um 6 M. und verpänderte den Schein bei einem

Dritten. Als der Eigentümer vor einigen Tagen bei dem Uhrmacher nach der Uhr sehen wollte, stellte sich die Unterschlagung heraus. - Aus einem unverschlossenen Zimmer im östlichen Teil der Zähringer- straße wurden einem Steinbauer aus Italien vom 8. Juni d. Mts. 5 Hemden, 2 Paar Socken und 5 Taschentücher im Gesamtwert von 7 M. entwendet. Der Dieb ist in der Person eines Landmanns, welcher bei dem Bestohlenen gewohnt hat und mit Zurücklassung einer Logischuld von 22 M. verschwunden ist, ermittelt. - Auf dem Wespilaz wurde am 5. oder 6. d. M. einem Photographen aus Untergrombach aus seinem Wagen eine Uhrlette im Werte von 30 M. entwendet. - Einem Pfälzer aus Egenstein wurde am 9. d. M. Nachmittags aus dem Eingang eines Hauses in der Markgrafenstraße die Weste und eine silberne Sackuhr, welche er während der Arbeit dahin gehängt hatte, ent- wendet. - Einer Fabrikarbeiterin aus Kuppure wurde auf der Cit- lingenstraße zwischen der Brücke und dem Waghäusel am 8. d. M. abends zwischen 9-10 Uhr ein Sparbuch der Privatparafasse hier über eine Einlage von 70 M. entwendet. Das Mädchen befand sich in Begleitung seiner Bekanntschaft auf dem Nachhauseweg, als plötzlich 2 Burchen auf das Paar zu kamen, von denen der eine den Geldbeutel des Mädchens zur Seite stieß und mit offenem Messer verfolgte, der andere das Mäd- chen festhielt und dasselbe anheimelnd verewaltigen wollte. Bei der Gegen- wehr fiel das Sparbuch aus der Hand, der Burche hob dasselbe auf, ließ das Mädchen los und sprang davon. - Die beiden jungen Kauf- leute, welche am 23. v. M. ihrem Prinzipal 2850 M. unterschlag- en, sich in die Schweiz geflüchtet hatten und in Luzern verhaftet wur- den, sind heute hier eingeliefert worden. Bei der Verhaftung befanden sie sich noch im Besitz von 2203,13 M.

Karlsruhe, Tagesordnung zur 112. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer auf Freitag, 12. Juni 1896, vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Ein- gaben. 2) Beratung des Berichtes der Verfassungskommission über den Antrag der Abg. Muser und Gen. auf Abänderung der gesetzlichen Be- stimmungen über die Wahl der Abgeordneten zur 2. Kammer im Sinne der vom letzten Landtag in seiner 101. Sitzung vom 22. Juni 1894 ge- faßten Beschlüsse. Berichterstatter: Abg. Benedek. 3) Desgleichen (münd- licher Bericht) über die Gesetzesvorläge der Abg. Wader und Gen., a. Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassung, b. Abänderung der Wahlkreiserteilung für die 2. Kammer betreffend. Berichterstatter: Abg. Wader. 4) Desgleichen über die Petition der Gemeinde Weinheim, die Einteilung der Wahlbezirke für die 2. Kammer betreffend. Bericht- erstatter: Abg. Wader.

Personalveränderungen

im Bereiche des Ministeriums des Innern: Ernannt: Der charakterisierte Sergeant Ludwig Schmidt in Mannheim zum etatmäßigen Polizeisergeanten; Schutzmann Richard Richter in Karlsru- che zum etatmäßigen Polizeisergeanten. Versetzt: Schutzmann Adolf Winterhalter in Karlsruhe in gleicher Ge- schenft zum Amt Freiburg. Aus dem Bereiche des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Versetzt: Die Aktiare Friedrich Biegele beim Amtsgericht Nastatt zum Amtsgericht Eppingen und mit Verlegung der Registraturstelle dort be- auftragt; Karl Friedrich Zahn beim Amtsgericht Mosbach zum Amts- gericht Nastatt unter Ernennung zum etatmäßigen Aktuar; Hermann Waldvogel beim Amtsgericht Karlsruhe zum Amtsgericht Mos- bach.

Ernannt: Militäramwärter Hermann Feischer zum Gerichtsvollzieher beim Amtsgericht Kenzingen. Zugewiesen: Aktuar Josef Baumfuß dem Amtsgericht Karlsruhe. Aus dem Bereiche der Großh. Steuerverwaltung: Uebertragen: Eine erste Gehilfenstelle beim Großh. Finanzamt Stodach dem Finanzassistenten Julius Müller z. 3. erster Gehilfe für seine Person beim Großh. Finanzamt Nastatt.

Verliehen: Die Auszeichnung für 12jähr. treue Dienste dem Steuerausföher Wilhelm Dieb in Freiburg. Personalnachrichten. Aus dem Bereiche der Großh. Zollverwaltung: Ernannt: Finanzassistent Otto Gäß in Konstanz zum Hauptamtsgelhilfen da- selbst; Schlußmann Philipp Endlich in Mannheim zum Hafens- meistersgehilfen daselbst. Der mit Verlegung der Stelle eines Hafens- meistersgehilfen betraute Grenzaufseher Georg Heide in Mannheim zum Hafensmeistersgehilfen und der Postenführer August Georg Kramer in Mannheim zum Hafensmeistersgehilfen. Der mit Verlegung der Stelle eines Schiffsbegleiters betraute Grenzaufseher Emil Stern in Mann- heim zum Schiffsbegleiter. Der mit Verlegung der Stelle eines Bagmeisters betraute Schiffsbegleiter Benjamin Gerlach in Mann- heim zum Bagmeister. Der mit Verlegung der Stelle eines Revision- aufsehers betraute Hafenaufseher Karl Hebel in Mannheim zum Re- visionsaufseher. Die Grenzaufseher Karl Aug. Giffler und Leopold Wiedemann in Konstanz zum Revisionsaufseher.

Vertraut: Postenführer Andreas Behle in Weil verführungsweise mit der Stelle eines Hafensmeistersgehilfen in Mannheim. Versetzt: Postenführer Joh. Josef Gehrig in Neckingen nach Mannheim zur Verlegung einer Hafenaufseherstelle daselbst. Die Grenzaufseher Josef Schleich in Engen und Franz Kaver Flügler in Ueberlingen zur Ver- setzung der Hafenaufseherstelle daselbst.

Uebertragen: Dem Privatgerausföher Gustav Fütterer in Mannheim verführ- weise die Stelle eines Grenzaufsehers in Hohenbengen. Zugestellt: Finanzassistent Eugen Förster in Konstanz dem Hauptsteueramt Karlsruhe zur Verlegung einer ersten Gehilfenstelle. Verliehen: Die 12jähr. Dienstauszeichnung: dem Nebenaufersteuerausföher Franz Anton Göß in Waghäusel und dem Revisionsaufseher Friedrich Jim- mermann in Heidelberg.

Sport.

(- Straßburg, 9. Juni. Wie bereits gemeldet, finden am nächsten Sonntag auf der neu restaurierten Rennbahn vor dem Steinhofe hier große internationale Rennen statt. Die Rennen werden diesmal drei international sein, denn sowohl Belgier als auch Italiener, Franzosen und Schweizer werden mit der Elite unserer deutschen Fahrer um die Preisgelder kämpfen. Drei- und vierstellige Maschinen erscheinen diesmal in Straßburg, an ein Bummeltempo, welches so oft auf den Rennbahnen die Zuschauer ärgert, ist diesmal nicht zu denken, haben doch unsere vorzüglichen Landeskente Henry Plamin und Bicot den festen Vor- satz, durch mächtiges Tempo unter Führung eines Triplets und Quadruplets ihre Chancen zu steigern, denn sie wissen, daß sie den kurzen aber äußerst scharfen Spurt der überlegenen aus- wärtigen Fahrer nur durch solches Tempo abschwächen können. Außerdem wird Bicot-Müllhausen die Anwesenheit der fremden Fahrer benutzen, um den deutschen Stundenrecord zu verbessern. Bicot hofft, 44-46 Kilom. in der Stunde zu erzielen.

Verchiedenes.

- Das am Fuße des Inselberges in Thuringerwald gelegene Brotterode, welches am 10. Juli v. J. durch ein gewaltiges Flug- feuer nahezu gänzlich vernichtet wurde (es brannten damals über 300 Feuerwerke), ist am Dienstag von einem neuen Unglück betroffen worden. Um die Mittagszeit ging ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag und stürmendem anhaltendem Regen nieder. Das eingetretene Hoch- wasser hat den halben Ort überflutet. 2 über den Straßen liegende Brücken wurden demoliert; das Wasser hand mehrere Fuß hoch.

Handel und Verkehr.

* Karlsruhe, 11. Juni. (Fleischpreise auf der Freibahn des Bodensee-Marktes.) Amvendend waren 12 Fleischverläufer, welche verlaufen: das Kuhf. zu 40-45, Rindf. 50-54, Schweinef. 64-66, Kalbf. 60-64, Hammelf. 60-60. Marktpreise in der Woche vom 6. Juni bis 11. Juni. 1) Viktualien: Fleisch, 500 Gr. Ochsen 68, Rind 64, Hammel 60-60, Schweine

Einladung.

Nachdem die „Bad. Landeszeitung“ nunmehr ihr **eigenes Haus** bezogen hat und im Besitze der besten **technischen Einrichtungen** ist, welche dazu dienen können, dem Publikum die **neuesten Nachrichten** zu übermitteln, nachdem auch das **äußere Gewand** des Blattes erneuert worden ist und den Beifall der geehrten Leser gefunden hat, sind wir unserm erstrebten Ziele, eine **wirkliche Landeszeitung** zu schaffen, um einen bedeutenden Schritt näher gerückt.

Wir erlauben uns nunmehr, die ganze **gebildete Lesewelt** zum

Abonnement

auf die „Bad. Landeszeitung“ ergebenst einzuladen. Was wir **den Lesern bieten**, bedarf keiner besondern Aufzählung, da jede Nummer von unseren Bestrebungen Zeugniß ablegt. In dem Maße, als uns durch die **Erweiterung des Abonnententreibes** reichere Mittel zufließen, werden wir künftig den Inhalt unseres Blattes ohne Preisauflschlag zu **vermehrten** in der Lage sein.

Die bereits **eingetretene Zunahme** der Auflage ermutigt uns, mit Vertrauen in die Zukunft zu blicken, denn sie beweist, daß das Bestehen eines **entschieden deutschgesinnten, von vorurtheilsfreien liberalen Grundsätzen geleiteten**, in allen materiellen Fragen die Interessen des **gebildeten und producirenden Mittelstandes** vertretenden, einen **gemessenen Ton** anschlagenden Blattes ein Bedürfniß für Baden ist.

Zugleich laden wir die geehrten **Gewerbe- und Handeltreibenden** zum

Inseriren

ein. Da die „Bad. Landeszeitung“ vorzugsweise in den **wohlhabenden Kreisen** gelesen wird, gewährt sie den Anzeigen eine besonders **günstige Wirkung**. Sie eignet sich besonders zur Empfehlung aller Artikel, die nicht auf bloßen Massenabsatz, sondern zur Befriedigung der Bedürfnisse der **kaufkräftigen Stände** bestimmt sind.

Durch die eingeräumten **Nabattvorthelle** haben wir ein so weitgehendes Entgegenkommen bethätigt, daß wir wohl auf eine **fleißige Benutzung** unseres Blattes zum Inseriren rechnen dürfen. Unsere **Parteigenossen** bitten wir, vorzugsweise solche Geschäfte zu berücksichtigen, welche sich in der „Bad. Landeszeitung“ empfehlen; auch wolle bei Bestellungen ausdrücklich auf die betreffenden Inserate Bezug genommen werden.

In gegenwärtiger Jahreszeit eignet sich die „Bad. Landeszeitung“ ganz besonders zu Anzeigen von **Bädern und Sommerfrischen**.

Gewünschte **Auskünfte** werden von uns umgehend ertheilt und sehen wir recht zahlreichen **Anträgen** entgegen.

Verlag der „Badischen Landeszeitung“,
Hirschstrasse 9.